Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, ***Bezirk Landeck***
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: ***gemeinde@fliess.tirol.gv.at***

PROTOKOLL

über die 6. Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2020

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

Bgm. Ing. Hans-Peter Bock	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
Bgm.-Stv. Mag. (FH) Ing. Wolfgang Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Rosmarie Reinstadler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Karl Lang	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Alexander Jäger	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Reinhold Gigele	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GR Florian Röck	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
GV Günter Knabl	ÖVP Fließ
GV Peter Schlatter	ÖVP Fließ
GR Anita Posch	ÖVP Fließ
GR Andreas Mayer	ÖVP Fließ
GR Celina File	ÖVP Fließ
GR Albert Erhart	ÖVP Fließ
GR Edwin Neuner	Einheitsliste Piller
EGR Christian Kogler	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

ENTSCHULDIGT:

GR Markus Achenrainer	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Markus Spiß	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Mag. Alexandra Partl	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Christian File	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Theresa Huter	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.
EGR Fabio Birlmair	Sozialdemokraten und Parteifreie - Bock H.P.

TAGESORDNUNG:

1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.10.2020
3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
4.) Information durch den Bürgermeister
5.) Raumordnungsangelegenheiten
- **5.1.) Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das ÖROK - 3. Teil**
- **5.2.) Bebauungsplan "B88 Silberplan 16" und ergänzender Bebauungsplan "B88/E1 Silberplan 16 - Schütz/Gruber"**

6.) Grundangelegenheiten
- **6.1.) Grundverkauf Piller - Gp. 6315/1 Neue Heimat Tirol**
- **6.2.) Gemeinschaftsschlachthof Fließ**
- **6.3.) Verkauf Alte Volksschule Puschlin**
- **6.4.) Löschung und Wiedereinräumung Vor- und Wiederkaufsrecht für EZ 1584**
- **6.5.) Grundverkauf Schlosssiedlung neu**
- **6.6.) Übernahme öffentliches Gut**

7.) Beschlussfassung von Standardnutzungsverträgen LWL (DARK FIBRE, PASSIVE FTTB / FTTH NETZ)
8.) Förderungen (Investitionszuschüsse)
9.) Abgaben, Steuern, Gebühren, Verrechnungspreise 2021
10.) Bericht Überprüfungsausschuss
11.) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2021
12.) Personalangelegenheiten
13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung - Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.10.2020

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 30.10.2020 mit 13 Stimmen. 1 Mitglied des Gemeinderates sowie 1 Ersatzmitglied des Gemeinderates waren bei der Sitzung am 30.10.2020 nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder

Es waren keine Zuhörer anwesend!

4.) Information durch den Bürgermeister

a) Arbeiterpartie:
   Die Arbeiterpartie ist noch wie folgt im Einsatz:
   - Sportzentrum Kalvari (noch bis zum 21.12.)
   - Winterdienst

b) Felssturz Hochgallmigg:
   Vom 13. auf den 14. November hat ein Felssturz im Bereich der StrengBau-Deponie den Ortsteil Hochgallmigg von der Außenwelt abgeschlossen. Den Bemühungen des Landes (Straßenmeisterei) ist es zu verdanken, dass in kurzer Zeit ein Notweg errichtet werden konnte. Auch die Straße wurde früher als geplant wieder befahrbar gemacht.

c) Schlossgallerie Landeck:
   Wie bereits in den Medien veröffentlicht, wird die Sperre L 76 wesentlich länger dauern als vorgesehen war. Die entsprechenden Bescheide wurden verlängert. Leider ist es nicht gelungen weitere Anrainer (Hochgallmigg, Urgen…) in die Ausnahmeregelung aufzunehmen.

d) Corona-Massentestung in Fließ:
   Die Massentestung konnte in Fließ mehr oder weniger reibungslos durchgeführt werden. Der Bürgermeister bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung für die Abwicklung.

e) Jagdhütte Zanders:
   Die Jagdhütte in Zanders ist in den letzten Tagen bis auf die Grundmauern abgebrannt. Eine Brandursache ist nicht bekannt. Da die Hütte im Eigentum der Gemeinde ist, wird auch die versicherungstechnische Abwicklung über die Gemeinde laufen. Der Polizeibericht bzw. die Unbedenklichkeitsbescheinigung müssen abgewartet werden.

f) Schigebiet Venet-Süd:
   Laut Auskunft der Venetbahnen AG wird das Schigebiet Venet-Süd nicht vor dem 7. Jänner aufsperren. Wie es mit der Öffnung der Jagerhütte aussieht, kann noch nicht berichtet werden.

5.) Raumordnungsangelegenheiten

5.1.) Anpassung des Flächenwidmungsplanes an das ÖROK - 3. Teil

Auf Antrag des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Fließ gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 10.12.2020, mit der Planungsnummer 604-2020-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ im Bereich 22, 27, 5487, 5488, 5642, .52, 6490, .55, .34, 31/2, 5485/1, 56/1, 38/1, 236/2, 192/1, 5694, 39, 230/1, .86/1, 233/1, .11/3, 233/2, 257/2, 236/1, .68, .2/2, .48, 200, .2/1, 205, 5496/2, 206, 5489, 5687, 208, 43/2, 47/2 KG 84001 Fließ (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Fließ vor:

Umwidmung
Grundstück .11/3 KG 84001 Fließ rund 3 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück .2/1 KG 84001 Fließ rund 5 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Museum, Leichenkapelle sowie
rund 24 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Museum, Leichenkapelle sowie rund 2 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Museum, Leichenkapelle

weiters Grundstück .2/2 KG 84001 Fließ rund 9 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 9 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück .34 KG 84001 Fließ rund 12 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 37 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück .48 KG 84001 Fließ rund 32 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück .52 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück .55 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Freiland § 41 in Kerngebiet § 40 (3)

weiters Grundstück .68 KG 84001 Fließ rund 2 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 2 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück .86/1 KG 84001 Fließ rund 6 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 192/1 KG 84001 Fließ rund 2 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 200 KG 84001 Fließ rund 6 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 205 KG 84001 Fließ rund 5 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 206 KG 84001 Fließ rund 39 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 25 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

weiters Grundstück 208 KG 84001 Fließ rund 12 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 22 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

weiters Grundstück 230/1 KG 84001 Fließ rund 16 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück 233/1 KG 84001 Fließ rund 56 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weiters Grundstück 233/2 KG 84001 Fließ rund 3 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 236/1 KG 84001 Fließ rund 5 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 236/2 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 257/2 KG 84001 Fließ rund 19 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 19 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 27 KG 84001 Fließ rund 31 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 31/2 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 38/1 KG 84001 Fließ rund 82 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof

weiters Grundstück 39 KG 84001 Fließ rund 226 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weiters Grundstück 43/2 KG 84001 Fließ rund 3 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 47/2 KG 84001 Fließ rund 50 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 5485/1 KG 84001 Fließ rund 1281 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 1614 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 323 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41 sowie rund 3 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund

1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof in Freiland § 41 sowie rund 242 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

weiters Grundstück 5487 KG 84001 Fließ rund 575 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 395 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 sowie rund 323 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Sozialbau (Altenheim, betreutes Wohnen, etc.) in Freiland § 41

weiters Grundstück 5488 KG 84001 Fließ rund 1 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 431 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 6 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] in Freiland § 41

weiters Grundstück 5489 KG 84001 Fließ rund 109 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

weiters Grundstück 5496/2 KG 84001 Fließ rund 15 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41 sowie rund 282 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 19 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41

weiters Grundstück 56/1 KG 84001 Fließ rund 3 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 5642 KG 84001 Fließ rund 12 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 7 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 5687 KG 84001 Fließ rund 18 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kirche, Friedhof

weiters Grundstück 5694 KG 84001 Fließ rund 2 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) sowie rund 7 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 6490 KG 84001 Fließ rund 609 m² von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in Freiland § 41 sowie rund 596 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5.2.) Bebauungsplan "B88 Silberplan 16" und ergänzender Bebauungsplan "B88/E1 Silberplan 16 - Schütz/Gruber"

Erläuterungsbericht zur Erlassung des Bebauungsplanes
„B88 Silberplan 16“
und zur Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes
„B88/E1 Silberplan 16 – Schütz/Gruber“

- **Veranlassung und Begründung für die Erstellung des Bebauungsplanes und für die Abgrenzung des Planungsgebietes**:

  Für die bauliche Entwicklung des betreffenden Bereiches der Schlosssiedlung Biedenegg des Weilers Silberplan ist im örtlichen Raumordnungskonzept eine Bebauungsplanpflicht festgelegt. Da neue Bauvorhaben gemäß dem ursprünglichen Bebauungsplan „A10 Biedenegg" aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften nicht mehr umgesetzt werden können, ist die Neuerstellung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

  Um die Errichtung eines Zubauvorhabens zum bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 947/38 in der Schlosssiedlung Biedenegg im Weiler Silberplan zu ermöglichen, ist aufgrund der vorhandenen begrenzten Fläche eine Erweiterung des Bauplatzes erforderlich. Hierzu wurde zwischen den Eigentümern mit der Gemeinde Fließ die Aufteilung der bisher unbebauten Gp. 947/39 auf die Gpn. 947/38 und 947/40 vereinbart. Der betreffende Zubau ist somit im nordwestlichen Bereich des Bestandgebäudes auf einer ehemaligen Teilfläche der Gp. 947/39 geplant. Er tritt straßenseitig einstöckig und talseitig dreistöckig in Erscheinung und umfasst Aufenthalts- und Lagerräume sowie eine Werkstatt und Doppelgarage. Der geplante Gebäudekörper soll als begehbarer Flachdachbaukörper ausgeführt und im Bereich der Garage bis zu 50 cm an die öffentliche Straße Gp. 947/28 herangebaut werden.

  Der gegenständliche Bebauungsplan schließt neben der neu vermessenen Gp. 947/38 auch die neu vermessene Gp. 947/40 ein, auf der im nordöstlichen Bereich ebenfalls ein Bauvorhaben (Carport) geplant ist, das mit dem Vordach ebenfalls bis zu 50 cm an die öffentliche Straße heranreicht. Aufgrund der bestehenden Überbauung des südöstlich an die Gp. 947/38 angrenzenden öffentlichen Weges Gp. 947/18, für die ein gültiger Baubescheid vorliegt, wird der betreffende Bereich ebenfalls berücksichtigt.

  Trotz dieser geringen Abstände zur Straße wurden die geplanten Bauvorhaben seitens der Gemeinde Fließ als noch vertretbar erachtet. Seitens des Ortsplaners wird jedoch diesbezüglich auf die verstärkt notwendige Beurteilung im Bauverfahren hingewiesen, wo eine aus verkehrstechnischer Sicht sichere Grundstückszu- und -ausfahrt zu prüfen ist.

  Als Grundlage für die Erstellung dieses Bebauungsplanes dienen neben den ursprünglichen Bebauungsplan „A10 Biedenegg" und ergänzenden Bebauungsplänen „A10/E4 Biedenegg" sowie entsprechenden Änderungen „A10/E4 Biedenegg – Gruber", der Einreichplan zum Bestandsgebäude auf der Gp. 947/38, der Lage- und Höhenplan des Vermessungsbüros OPH mit dem Vermessungsdatum 30.07.2020, auch die vorliegenden Planunterlagen zu den geplanten Bauvorhaben. Nachfolgend sind daraus auszugsweise die Lagepläne sowie die relevanten Ansichten und Schnitte abgebildet (siehe Abbildungen 1-7).

Abbildung 1: Lagepläne der geplanten Bauvorhaben auf der neu vermessenen Gp. 947/40 mit dem Plandatum 01.09.2020 (links) und auf der neu vermessenen Gp. 947/38 seitens des Planungsbüros Smart Planung und Baumanagement GmbH mit Plandatum 20.08.2020 (rechts) (ohne Maßstab)

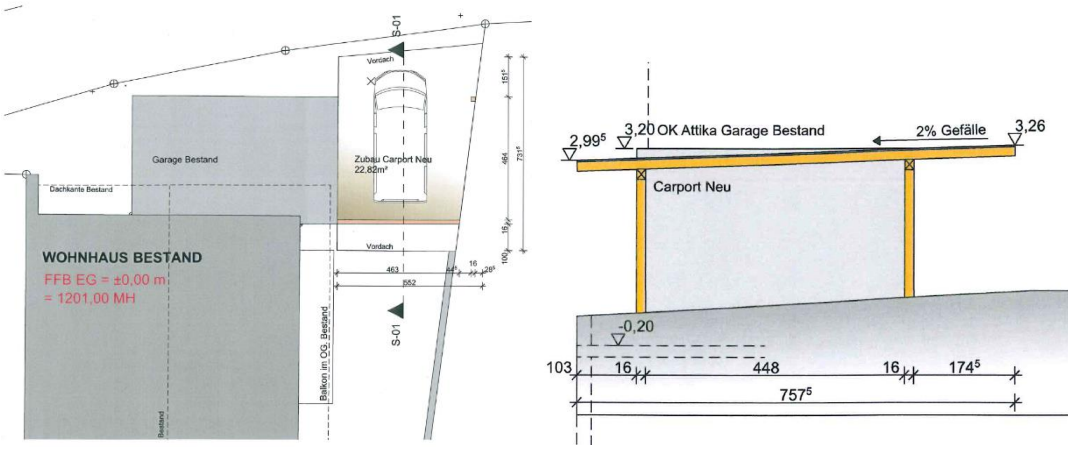

Abbildung 2: Grundriss und Schnitt des geplanten Carports auf der Gp. 947/40 mit dem Plandatum 01.09.2020 (ohne Maßstab)

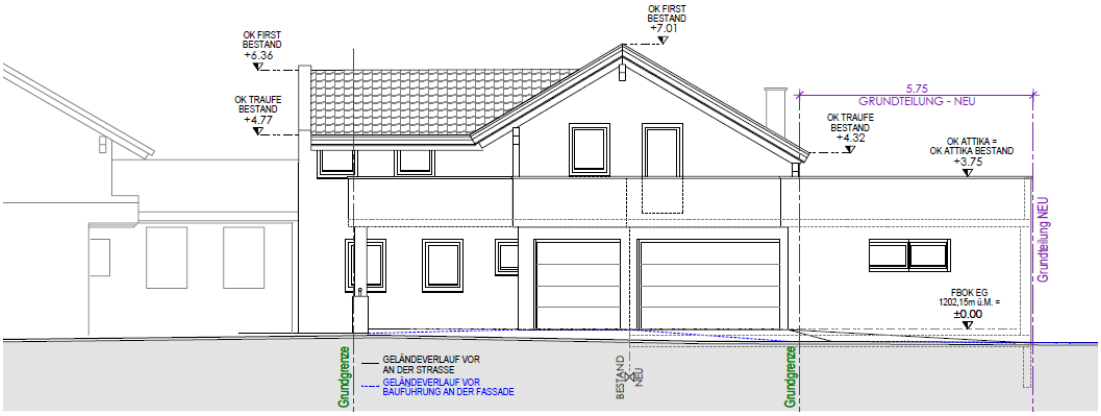

Abbildung 3: Nordostansicht des bestehenden Wohngebäudes und des geplanten Zubaus (rechter Bereich) auf der neu vermessenen Gp. 947/38 seitens des Planungsbüros Smart Planung und Baumanagement GmbH mit Plandatum 20.08.2020 (ohne Maßstab)

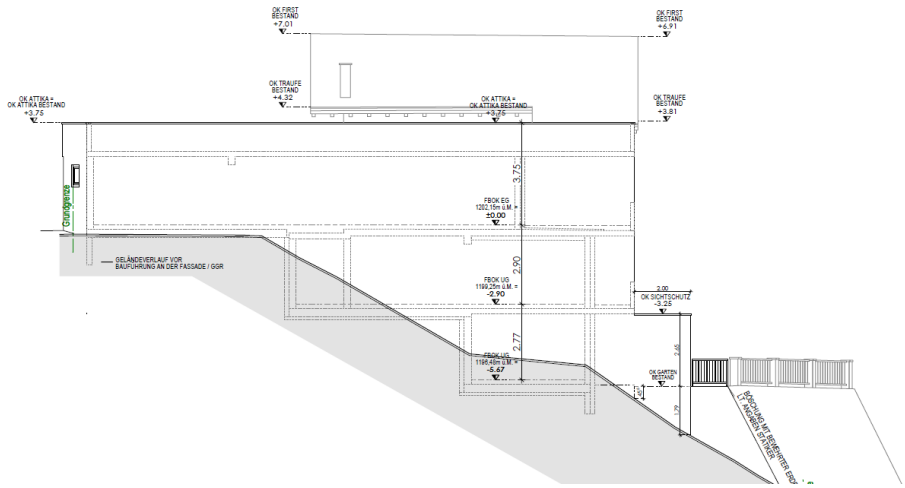

Abbildung 4: Nordwestansicht des bestehenden Wohngebäudes und des geplanten Zubaus (Vordergrund) auf der neu vermessenen Gp. 947/38 seitens des Planungsbüros Smart Planung und Baumanagement GmbH mit Plandatum 20.08.2020 (ohne Maßstab)

Abbildung 5: Schnitt B-B des geplanten Zubaus auf der neu vermessenen Gp. 947/38 seitens des Planungsbüros Smart Planung und Baumanagement GmbH mit Plandatum 20.08.2020 (ohne Maßstab)

Abbildung 6: Südwestansicht des bestehenden Wohngebäudes und des geplanten Zubaus (linker Bereich) auf der neu vermessenen Gp. 947/38 seitens des Planungsbüros Smart Planung und Baumanagement GmbH mit Plandatum 20.08.2020 (ohne Maßstab)

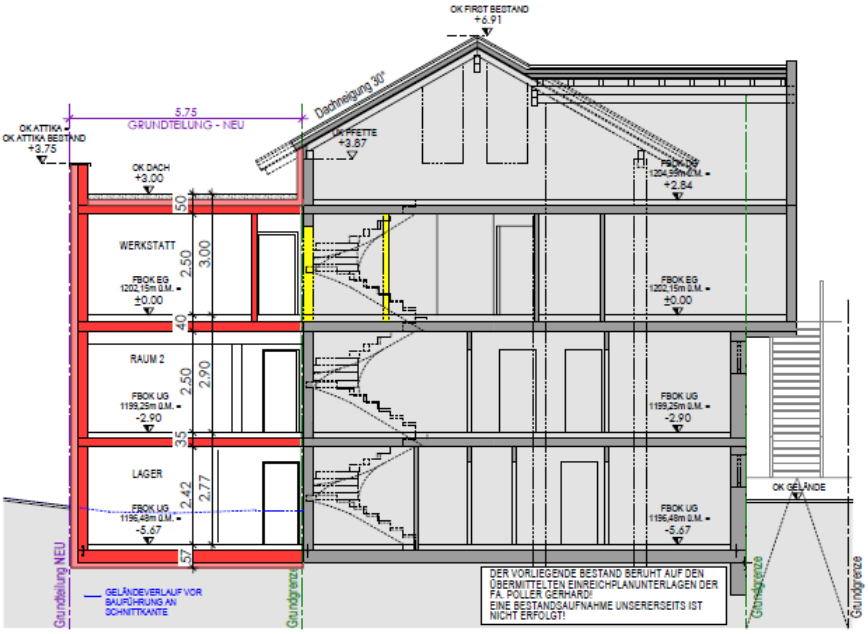

Abbildung 7: Schnitt A-A des bestehenden Wohngebäudes und des geplanten Zubaus (links) auf der neu vermessenen Gp. 947/38 seitens des Planungsbüros Smart Planung und Baumanagement GmbH mit Plandatum 20.08.2020 (ohne Maßstab)

- **Lage des Planungsgebietes**:

  Das Planungsgebiet befindet sich im Weiler Silberplan der Gemeinde Fließ und umfasst die neu vermessenen Gpn. 947/38 und 947/40, sowie Teilflächen der Gpn. 947/18 und 947/28.

- **Beurteilungsgrundlagen**:

- Digitale Katastralmappe mit dem Stand 01.10.2019 (DKM 2019).
- Örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ idgF.
- Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ idgF.
- Nicht rechtskräftiger Bebauungsplan „A10 Biedenegg“ und ergänzender Bebauungsplan „A10/E4 Biedenegg“ mit Plandatum 19.04.2000 unter der Berücksichtigung der Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E4 Biedenegg - Gruber“ seitens des Raumplanungsbüros PROALP CONSULT GmbH mit den Plandatum 15.01.2008.
- Nicht rechtskräftiger ergänzender Bebauungsplan „A10/E2 Biedenegg - Jenewein, Stadelwieser“ seitens des Raumplanungsbüros PLANALP GmbH mit Plandatum 22.03.1996 unter Berücksichtigung der Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E2 Biedenegg“ mit dem Plandatum 19.04.2000.
- Bestehender, rechtskräftiger Bebauungsplan „B61 Silberplan 9“ und ergänzender Bebauungsplan „B61/E1 Silberplan 9 - Wohlfarter“ seitens des Raumplanungsbüros PROALP CONSULT GmbH mit Plandatum 08.02.2016.
- Vermessungsplan seitens des Vermessungsbüros OPH mit der Geschäftszahl 7737/20 und Vermessungsdatum 30.07.2020.
- Lage- und Höhenplan seitens des Vermessungsbüros OPH mit der Geschäftszahl 7737/20/H und Vermessungsdatum 30.07.2020.
- Einreichplan zum bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 947/40 mit dem Plandatum 23.07.2008.

- Planunterlagen zum geplanten Bauvorhaben auf der Gp. 947/40 mit dem Plandatum 01.09.2020. Die Ausführungen sind mit dem Bausachverständigen abzuklären.
- Planunterlagen zum geplanten Bauvorhaben auf der neu vermessenen Gp. 947/38 seitens des Planungsbüros Smart Planung und Baumanagement GmbH mit der Projektnummer 200406 GSF und dem Plandatum 20.08.2020. Die Ausführungen sind mit dem Bausachverständigen abzuklären.
- Persönliche bzw. telefonische Projektabklärungen und –besprechungen mit der Gemeinde Fließ.

- **Örtliches Raumordnungskonzept (ÖROK)**:

  Gemäß dem rechtskräftigen örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Fließ befindet sich der Planungsbereich gänzlich innerhalb der Siedlungsgrenzen des Weilers Silberplan. Für den betreffenden Siedlungsbereich des Weilers Silberplan ist der bauliche Entwicklungsstempel „z2-W 08-B!“ ausgewiesen.

- **Widmung**:

  Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung dieses Bebauungsplanes sind die vom Planungsgebiet umfassten neu vermessenen Gpn. 947/38 und 947/40, als Bauland der Kategorie „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 gewidmet. Die Teilflächen der Gpn. 947/18 und 947/28 weisen die Widmung „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2016 auf. In Bezug auf die Überbauung der Teilfläche der Gp. 947/18 liegt laut Auskunft der Gemeinde ein gültiger Baubescheid vor. Somit ist auch die dafür erforderliche Zustimmung des Straßenerhalters ausreichend dokumentiert.

- **Verkehrsmäßige Erschließung**:

  Die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes erfolgt über die öffentliche Straße Gp. 947/28. Diese führt nordöstlich am Planungsgebiet vorbei und weist unter Berücksichtigung der Ausweichbuchten eine ausreichende Breite auf. Im südöstlich angrenzenden Bereich der Gp. 947/38 verläuft ein öffentlicher Weg als fußläufige Verbindung zur öffentlichen Straße Gp. 947/18 und in den zentralen Bereich von Silberplan.

- **Bereits vorhandene Bebauung im Planungsgebiet bzw. in dessen Umgebung**:

  Die vom Planungsgebiet umfassten Gpn. 947/38 und 947/40 sind bereits mit Wohngebäuden bebaut. Die Gp. 947/39 wird nun gemäß vorliegendem Vermessungsplan auf die beiden angrenzenden Gpn. 947/38 und 947/40 aufgeteilt. Auf der betreffenden Teilfläche der Gp. 947/39, die der Gp. 947/38 zugeschlagen wird, ist nun ein Zubau u.a. zur Erweiterung der Wohnfläche des Bestandsgebäudes geplant. Die Bauplätze in der Umgebung sind zum überwiegenden Teil ebenfalls bereits mit Wohngebäuden bzw. Wohnanlagen bebaut.

- **Kenntlichmachungen bzw. Nutzungsbeschränkungen**:

  Das Planungsgebiet liegt zur Gänze innerhalb des raumrelevanten Bereiches des Gefahrenzonenplanes der Gemeinde Fließ, wobei im Bereich des Planungsgebietes keine Gefahrenzonen ausgewiesen sind.

  Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Fließ sind im Bereich des Planungsgebietes keine weiteren Kenntlichmachungen oder Nutzungsbeschränkungen ersichtlich.

Der Bebauungsplan „B88 Silberplan 16“ enthält folgende Festlegungen:

1) **Planungsgebiet**:

Das Planungsgebiet des gegenständlichen Bebauungsplanes umfasst die neu vermessenen Gpn. 947/38 und 947/40, sowie Teilflächen der Gpn. 947/18 und 947/28. Im nordwestlichen Bereich der neu vermessenen Gp. 947/38 (auf der ehemalige Teilfläche der Gp. 947/39) ist ein Zubauvorhaben geplant. Im nordöstlichen Bereich der Gp. 947/40 ist der Neubau eines Carports angedacht.

Darüber hinaus werden die Planungsgebiete des Bebauungsplanes „A10 Biedenegg“ und der ergänzenden Bebauungspläne „A10/E4 Biedenegg“, „A10/E4 Biedenegg - Gruber“ und „A10/E2 Biedenegg“, sowie des Bebauungsplanes „B61 Silberplan 9“ und ergänzenden Bebauungsplanes „B61/E1 Silberplan 9 - Wohlfarter“ unbeschadet der Rechtsgültigkeit im aktuellen Bebauungsplan dargestellt.

2) **Baudichte** (§ 61 TROG 2016):

Die Baudichte wird mittels der Baumassendichte angegeben und im gesamten Planungsgebiet mit dem Mindestwert 1,2 festgelegt. Diese Festlegung erfolgt in Interpretation der Dichtefestlegung des ursprünglichen Bebauungsplanes „A10 Biedenegg“ und der ersten Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E4 Biedenegg - Gruber“. Aufgrund der damaligen und nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften nicht mehr zulässigen Festlegung der Geschoßflächendichte erfolgt eine entsprechende Überführung und Festlegung als Baumassendichte. Mit diesen Festlegungen wird eine ausreichende bauliche Ausnutzung der Bauplätze sichergestellt.

3) **Bauweise** (§ 60 TROG 2016):

Durch die Bauweise wird die Art der Anordnung der Gebäude gegenüber den nicht straßenseitig gelegenen Grundstücksgrenzen bestimmt.

Die besondere Bauweise wird, wie dies auch im ehemaligen Bebauungsplan „A10 Biedenegg“ und dessen Änderungen berücksichtigt wurde, beibehalten.

4) **Verlauf der Straßenfluchtlinien** (§ 58 TROG 2016):

Die Straßenfluchtlinien grenzen die unmittelbar dem Verkehr dienenden Flächen von Straßen und die der Gestaltung des Straßenraumes dienenden Flächen von den übrigen Grundflächen ab.

Die Straßenfluchtlinien werden entlang der straßenseitigen Grundstücksgrenzen der neu vermessenen Gpn. 947/38 und 947/40 zur öffentlichen Straße Gp. 947/28, sowie der neu vermessenen Gp. 947/38 und der Gp. 947/37 zum öffentlichen Weg Gp. 947/18 aus dem ehemaligen Bebauungsplan „A10 Biedenegg“ übernommen.

5) **Verlauf der Baufluchtlinie** (§ 59 Abs. 1 und 2 TROG 2016):

Die Baufluchtlinien sind straßenseitig gelegene Linien, durch die der Abstand baulicher Anlagen von den Straßen bestimmt wird. Gebäudeteile und bauliche Anlagen dürfen nur in den in der Tiroler Bauordnung besonders geregelten Fällen vor die Baufluchtlinie vorragen oder vor dieser errichtet werden (siehe dazu vor allem die Bestimmungen des § 5 TBO 2018).

Die Baufluchtlinie für die neu vermessene Gp. 947/40 wird von der Änderung des nicht mehr rechtskräftigen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes „A10/E4 Biedenegg - Gruber“ übernommen und im Bereich des geplanten Carports marginal verändert. Im Bereich der neu vermessenen Gp. 947/38 wird ebenfalls die Baufluchtlinie unter Berücksichtigung des Gebäudebestandes weitestgehend übernommen. Im nordwestlichen Bereich mit dem geplanten Zubauvorhaben erfolgt eine entsprechende Anpassung der Baufluchtlinie, wobei eine

Reduzierung des Abstandes zur Straßenfluchtlinie auf 50 cm erfolgt. Im südöstlichen Bereich wird ebenfalls die Baufluchtlinie vom bestehenden Bebauungsplan weitestgehend übernommen wobei im Bereich der bestehenden Überbauung des öffentlichen Weges Gp. 947/18 diese gestaffelt wird.

Mit diesen Baufluchtlinienfestlegungen wird unter Berücksichtigung der steilen Geländesituation ein optisch noch vertretbarer Abstand der Hauptgebäude im Bereich des Planungsgebietes zur Straße sichergestellt. Wie bereits erwähnt, erfordert ein derartiges Heranrücken an den Straßenraum jedoch eine Prüfung der Sichtwinkel im Bereich der Grundstückszufahrten im Zuge des Bauverfahrens.

6) **Bauhöhe** (§ 62 TROG 2016), **oberirdische Geschoße, Firstrichtung, Dachneigung, Wandhöhe und Höheninformationspunkte**:

Die Festlegung der maximal zulässigen Bauhöhen im Planungsgebiet erfolgt mittels der jeweiligen obersten Punkte der Gebäude, wobei es sich um absolute Höhenangaben über Adria handelt. Diese Festlegung ist für all jene Baukörper ausreichend, die Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer aufweisen, welche zum Teil auch als Terrassen bzw. begehbare Dächer genutzt werden.

Für jene Baukörper, bei denen ein First vorgesehen ist bzw. besteht, werden zusätzlich noch eine Firstrichtung, der traufseitige Wandabschluss und eine Mindestdachneigung festgelegt. Aufgrund der steilen Hanglage der Bestandsgebäude und des nordwestseitigen Zubaus auf der neu vermessenen Gp. 947/38, wird aus ortsplanungsfachlicher Sicht zusätzlich die Festlegung der talseitigen Wandhöhe als erforderlich erachtet. Aufgrund dieser Festlegungen wird auf die ehemals fixierte Höchstzahl der oberirdischen Geschoße weitestgehend verzichtet. Eine Ausnahme bildet der südöstliche Festlegungsbereich des baurechtlichen Bestandes auf der Gp. 947/40, wo neben dem obersten Punkt des Gebäudes, der Mindestdachneigung weiterhin auch die Höchstzahl der oberirdischen Geschoße festgelegt wird.

Zum besseren Verständnis werden im Plan Höheninformationspunkte eingetragen, welche vom Lage- und Höhenplan seitens des Vermessungsbüros OPH mit der Geschäftszahl 7737/20/H und Vermessungsdatum 30.07.2020 abgeleitet wurden.

Als Grundlage für die Höhenfestlegungen dienen die ehemaligen Bebauungspläne, sowie die vorliegenden Planunterlagen zu den Bestandsgebäuden und den geplanten Bauvorhaben. Im Vorfeld der Erstellung dieses Bebauungsplanes sind die geplanten Bauvorhaben aus ortsplanungsfachlicher Sicht als vertretbar erachtet worden.

7) **Bauplatzgröße (§ 56 Abs. 3 TROG 2016)**:

Die Bauplatzgröße im Planungsgebiet wird mit einem höchstzulässigen Flächenausmaß von 550 m² festgelegt. Hierbei handelt es sich um eine Erhöhung gegenüber dem nicht rechtskräftigen Bebauungsplan „A10/E4 Biedenegg“ um 150 m², welche das geplante Zubauvorhaben auf der neu vermessenen Gp. 947/38 ermöglicht. Aufgrund dessen und vor allem wegen der bestehenden schmalen Bauplatzbreite der Gp. 947/38, wird die Erhöhung auf eine noch vertretbare höchstzulässige Bauplatzgröße aus raumplanungsfachlicher Sicht unter Berücksichtigung der zusätzlichen Baumaßnahmen zur Bestandserweiterung und der schwierigen Geländeverhältnisse als zulässig beurteilt. Die Aufteilung der Gp. 947/39 auf die Gpn. 947/38 und 947/40 wurde bereits berücksichtigt.

8) **Bauplatz – Parzellierungsvorschlag**:

Die Gp. 947/39 wird auf die Gpn. 947/38 und 947/40 aufgeteilt. Der neue Grenzverlauf der beiden neu vermessenen Grundstücke wird gemäß der vorliegenden Vermessung des Vermessungsbüros OPH mit der Geschäftszahl 7737/20 und dem Vermessungsdatum 30.07.2020 durch einen „Bauplatz – Parzellierungsvorschläge" dargestellt. Durch diese Eintragung soll der Verlauf dieser neu vermessenen Grundgrenze im Bebauungsplan ersichtlich gemacht werden, da diese noch nicht in der digitalen Katastralmappe 2019 enthalten ist.

Der ergänzende Bebauungsplan „B88/E1 Silberplan 16 – Schütz/Gruber" enthält folgende Festlegungen:

1) **Planungsgebiet**:

   Das Planungsgebiet des ergänzenden Bebauungsplanes entspricht jenem des Bebauungsplanes „B88 Silberplan 16".

2) **Situierung und Gliederung der Gebäude und Nebengebäude bzw. Gebäudeteile**:

   Aufgrund der besonderen Bauweise ist es gemäß der Bestimmungen des § 60 Abs. 4 TROG 2016 erforderlich, im Rahmen des ergänzenden Bebauungsplanes die Anordnung und Gliederung der Gebäude festzulegen, wobei untergeordnete Bauteile außer Betracht bleiben. Für unterirdische Gebäude oder Teile von Gebäuden gilt eine besondere Bauweise nur dann, wenn dies durch eine zusätzliche Festlegung bestimmt wird. Erst mit der Festlegung der Inhalte des ergänzenden Bebauungsplanes ist für die Grundstücke im Bereich der besonderen Bauweise ein „vollwertiger" Bebauungsplan vorhanden, auf dessen Grundlage dann auch entsprechende Bauverfahren abgewickelt bzw. Baugenehmigungen erteilt werden können.

   Vorab wird festgehalten, dass im gegenständlichen Bebauungsplan nur die oberirdischen Gebäude bzw. Bauteile festgelegt werden.

   Die eigentlichen Hauptbaukörper der bestehenden Wohngebäude auf den Gpn. 947/38 und 947/40, die bestehende Überbauung einer Teilfläche der Gp. 947/18 sowie der geplante Zubau auf der neu vermessenen Gp. 947/38, in denen vorwiegende Aufenthaltsräume bestehen bzw. geplant sind, wird mittels „Gebäudesituierung – Hauptgebäude Höchstausmaß" festgelegt. Die geplanten Baukörper (Nebengebäude bzw. Gebäudeteile), die über den festgelegten Umriss des Hauptbaukörpers hinausragen, werden entsprechend mittels „Situierung Nebengebäude bzw. Gebäudeteile – Höchstausmaß (G … Garage, Carport, Heiz-, Technik-, Lagerraum)" festgelegt.

   Da die offenen Balkone bei den bestehenden Hauptbaukörpern im Planungsgebiet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung 2018 nicht mehr als untergeordnet angesehen werden können, erfolgt nun die entsprechende Erweiterung der Festlegung mittels „Gebäudesituierung – Hauptgebäude Höchstausmaß", wobei für die Bereiche der offenen Balkone ergänzend die „Situierung – Teilbereich, in dem ausschließlich bestimmte Gebäudebestandteile zulässig sind (B … offener Balkon, Terrasse)" festgelegt wird. Somit wird die Nutzung des betreffenden Gebäudeteils eindeutig festgelegt.

   Die Festlegung der Gebäudeumrisse erfolgt unter Berücksichtigung des nicht rechtskräftigen Bebauungsplanes „A10 Biedenegg" und der nicht mehr gültigen ergänzenden Bebauungspläne „A10/E4 Biedenegg" und „A10/E4 Biedenegg – Gruber", des Einreichplanes zum Bestandsgebäude auf der Gp. 947/38, sowie des Lage- und Höhenplanes des Vermessungsbüros OPH mit dem Vermessungsdatum

30.07.2020. Ergänzend werden die vorliegenden Planunterlagen zu den geplanten Bauvorhaben auf den neu vermessenen Gp. 947/38 und 947/40 berücksichtigt, die in Absprache mit der Gemeinde Fließ hinsichtlich der ortsplanungsfachlichen Kriterien abgeklärt und als vertretbar erachtet worden sind. Die darüber hinausgehenden Ausführungen sind mit dem Bausachverständigen abzuklären.

(1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Bebauungsplanes "B88 Silberplan 16" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B88/E1 Silberplan 16 - Schütz/Gruber". Die Auflage erfolgt im Gemeindeamt Fließ während einer Zeit von vier Wochen. Weiters können noch eine Woche nach der Auflagefrist Stellungnahmen zum Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes eingereicht werden.
(2) Der Gemeinderat beschließt die Erlassung des Bebauungsplanes "B88 Silberplan 16" und des ergänzenden Bebauungsplanes "B88/E1 Silberplan 16 - Schütz/Gruber". Dieser Gemeinderatsbeschluss wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist bis spätestens eine Woche nach der Auflagefrist keine Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

6.) Grundangelegenheiten

6.1.) Grundverkauf Piller - Gp. 6315/1 Neue Heimat Tirol

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Kaufangebot der Neuen Heimat Tirol (NHT) anzunehmen. Die Gemeinde verkauft an die NHT die neu geschaffene Gp. 6315/1 im Ausmaß von 2.911 m². Der Kaufpreis wird mit € 291.100,00 (€ 100,00/m²) einvernehmlich festgelegt. Die Liegenschaft muss frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten übergeben werden. Der entsprechende Wohnbedarf muss von der Gemeinde bei der Wohnbauförderung bestätigt werden. Dieser Verkauf muss zusätzlich noch vom Aufsichtsrat der NHT beschlossen werden.

6.2.) Gemeinschaftsschlachthof Fließ

Der Schlachthof Fließ soll zu einem gemeinschaftlichen Schlachthof für den Bezirk Landeck umgebaut bzw. erweitert werden. Die diesbezüglichen Unterlagen der Modellregion Landeck wurden den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Dazu soll ein Gemeindeverband mit Sitz in Fließ gegründet werden. Derzeit gilt es die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse in den Gemeinderäten zu fassen.

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gp. 1271/4 mit dem bestehenden Schlachthof und dem Agrarbauhof an den Gemeindeverband abzugeben. Der Gesamtwert wurde mit € 300.000,-- festgestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem zukünftigen Gemeindeverband beizutreten. Der Beteiligungsschlüssel wird im Bereich zwischen 16 und 20 % liegen.

Die genauen Gemeinderatsbeschlüsse können erst gefasst werden, wenn die Anzahl der beteiligten Gemeinden vorliegt.

6.3.) Verkauf Alte Volksschule Puschlin

Der Gemeindevorstand hat die Angebote für den Verkauf der ehemaligen Volksschule Puschlin vorbereitet. Insgesamt wurden 7 Angebote abgegeben.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Gp. .785 mitsamt dem darauf errichteten Gebäude an Schwarz Markus zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 140.000,--. Die Kläranlage (ca. € 10.000,--) ist vom Käufer zu errichten. Das Gebäude darf erst nach

Bereinigung der Abwassersituation genutzt werden. Die Liegenschaft soll zukünftig hauptwohnsitzlich genutzt werden.

6.4.) Löschung und Wiedereinräumung Vor- und Wiederkaufsrecht für EZ 1584

Die Liegenschaft in EZ 1584 (Gp. 977/3) wird von Thurner Maria an Selina und Tobias Zangerle verkauft. Auf dieser Liegenschaft ist ein Vor- bzw. Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Fließ eingetragen.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen (2 Gemeinderäte haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt) der Löschung und Wiedereintragung des Vor- und Wiederkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde zuzustimmen. Die Wiedereintragung erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ.

6.5.) Grundverkauf Schlosssiedlung neu

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Gp. 947/65 (490 m²) an Gabl Herbert und Sarah zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 52.773,00 (€ 107,70/m²). Der Kauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Gemeinde Fließ (Vor- und Wiederkaufsrecht). Die Kosten für die Vermessung werden anteilig mit € 1.100,-- separat in Rechnung gestellt. Das Material für die Vorbereitung des Wasseranschlusses in Höhe von € 450,-- wird ebenfalls weiterverrechnet.

6.6.) Übernahme öffentliches Gut

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Teilung der Gp. 947/4 im eigenen Besitz lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Alexander Riha MSc (GIS) zu veranlassen.
Der Gemeinderat beschließt die Inkamerierung der Trennfläche 1 (Zuschreibung zu Gp. 6495) in das öffentliche Gut der Gemeinde Fließ.
Der Bürgermeister wird mit der Durchführung nach § 15 LiegTeilG beauftragt.

7.) Beschlussfassung von Standardnutzungsverträgen LWL (DARK FIBRE, PASSIVE FTTB / FTTH NETZ)

Von der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (Land) wurden Nutzungsverträge über das Passive FTTB/FTTH Netz zur Verfügung gestellt. In diesen Verträgen ist die Nutzung des LWL-Netzes der Gemeinde (zur-Verfügung-Stellung von Fasern) an verschiedene Dienstanbieter einerseits und die Nutzung von bestehenden Leerverrohrungen (A1…) für die Gemeinden andererseits geregelt.

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme dieser Musterverträge. Mit allen Dienstanbietern werden in Zukunft einheitliche Verträge abgeschlossen (Tirolnet, A1…).

8.) Förderungen (Investitionszuschüsse)

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Bergrettung Landeck einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 150,-- zu gewähren.
b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Dachsanierung der Kapelle in Niedergallmigg einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von € 5.016,-- zu gewähren. Gesamtkosten in Höhe von € 25.079,94 wurden mittels Rechnungen und Zahlungsbestätigungen nachgewiesen.
c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Musikkapelle Piller einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von € 1.094,00 für einmalige Anschaffungen zu gewähren. Investitionskosten in Höhe von € 5.470,00 wurden nachgewiesen.

d) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Musikkapelle Fließ für die Anschaffung einer Tonanlage einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 2.499,90 (50%) zu gewähren. Diese Tonanlage kann auch für Gemeindeveranstaltungen (Ansprachen, Almabtriebe…) verwendet werden.

e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Landwirtschaftsförderung (ehem. Freiwasser) an alle tierhaltenden Betriebe zu überweisen. Der Gesamtbetrag wird mit € 10.237,16 beschlossen.

f) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lehrlingsförderung 2020 an die Fließer Unternehmer zu überweisen. Für 31 Lehrlinge aus 17 verschiedenen Betrieben werden € 7.130,-- überwiesen.

g) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Förderpreis der Sparkasse Imst nach den geleisteten Arbeitsstunden auf die einzelnen Vereine aufzuteilen.

FC-Fließ	8.230 h	€ 5.972,00
TC-Fließ	2.800 h	€ 2.031,00
Fasnachtsverein	1.810 h	€ 1.313,00
Motorradclub	630 h	€ 457,00
Schafzuchtverein	310 h	€ 227,00

h) Auf Vorschlag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Investitionsförderung für den FC-Fließ (Sportzentrum) wie folgt einstimmig:
Der FC-Fließ hat insgesamt wesentlich mehr Arbeitsstunden geleistet wie vereinbart war. Diese Mehrleistungen (3.027,50 Stunden) werden mit € 16,90/h bewertet. Mit dem bereits zugesicherten Zuschuss der Gemeinde (€ 50.000,-- für Eigenleistung in Höhe von € 370.648,39) ergibt sich ein Guthaben von € 101.164,75. Aus zum Teil fördertechnischen Überlegungen hat die Gemeinde Rechnungen, die ursprünglich zu den Eigenleistungen des FC-Fließ gerechnet wurden, übernommen. Die Rechnungen der Firmen Industrieboden, Malerei Kneringer, Sailer, EAH-Huber, Fliesen-Bock, Glas und Service Weiß, Gitterle Christoph und Corda Geiger betragen in Summe abzgl. Skonto € 112.600,75.
Zum Guthaben des FC-Fließ kommt noch die anteilige Förderung der Sparkasse Imst (€ 5.972,00 sowie die Zusatzförderung für die Wärmepumpe (€ 5.464,00).
Somit sind die Mehrstunden und die Investitionsförderung für den FC-Fließ abgegolten.

9.) Abgaben, Steuern, Gebühren, Verrechnungspreise 2021

Der Gemeinderat beschließt die Abgaben, Steuern, Gebühren und Verrechnungspreise für das Jahr 2021 wie folgt einstimmig:

Abgabenart	2021	Hebesätze
Grundsteuer A		500 v.H. d. Meßbetrages
Grundsteuer B		500 v.H. d. Meßbetrages
Vergnügungssteuer		lt. Vergnügungssteuergesetz
		vom 05.07.2017 LGBl. Nr. 87/2017
Hundesteuer	55,06	pro Hund und Jahr
	82,89	jeder weitere Hund einer Familie
		Ab dem 5. Hund einer Familie, wird keine Hundesteuer mehr eingehoben, wenn diese für Zucht- oder Sportzwecke gehalten werden.
Erschließungsbeitrag		3 v.H. d. Erschließungskostenfaktors
Wasseranschlußgebühr		lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	1,90	pro m³ Baumasse
Anschlußgeb. für Schwimmbäder	15,17	pro m³ Wasserinhalt

Anschlußgeb. für unbebaute		
Grundstücke	252,75	Pauschale
Wasserbenützungsgebühr		lt. WL-Gebührenordnung vom 14.03.05
	0,85	pro m³ Wasserverbrauch
		Mindestmenge 1. Pers. 65 m³ (ein Punkt)
		jede weitere Pers. 26 m³
	10,13	Zählermiete 3-5 m³
	13,51	Zählermiete 7-10 m³
	24,74	Zählermiete 20-30 m³
Kanalanschlußgebühr		lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05
	5,92	pro m³ Baumasse
Kanalbenützungsgebühr		lt. Kanalgebührenordnung vom 14.03.05
	2,39	pro m³ Wasserverbrauch
		Mindestmenge 1. Pers. 65 m³ (ein Punkt)
		jede weitere Pers. 26 m³
	0,64	pro m³ Baumasse (ohne Wasserzähler)
Müllgebühren		nach der Müllgebührenordnung vom 25.11.04
	80,91	ein Punkt
		Mindestmenge 1. Pers. 35 kg
		jede weitere Pers. 14 kg.
		Weitere Gebühr Restmüll:
	0,59	pro kg Restmüll (ALSAG einger.)
	0,14	pro Lit. Biomüll
	29,12	Rolle Biosäcke
	44,41	pro m³ Sperrmüll
Friedhofgebühr		nach der Friedhofsgebührenordnung
		vom 05.07.2005
	20,99	pro Grabstätte (Reihengrab bis 120 cm)
	20,99	Urnengrab (Belegung bis 4 Urnen)
	561,68	Familiengrab
	401,84	Urnen - Reihengrab (Neuerrichtung 2019)
	454,95	Urnen - Einzelgrab
Benützung d. Totenkapelle	44,40	
Kindergartenbeiträge	27,30	pro Kind bis 12.30 Uhr
	12,53	für ein weiteres Kind einer Familie bis 12.30 Uhr
	2,12	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	2,12	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,60	pro angemeldetem Mittagessen
Kinderkrippe	41,65	pro Kind bis 12.30 Uhr
	2,93	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag
	2,93	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag
	4,60	pro angemeldetem Mittagessen
	5,70	pro Kind "nicht Fließer"
Schülerhort	2,12	pro Kind bis 11.30 Uhr pro angem. Tag
	2,12	pro Kind bis 14.00 Uhr pro angem. Tag (Mittagsbetreuung)
	2,12	pro Kind ab 14.00 Uhr pro angem. Tag (Betreuung/Hausübung)
	4,60	pro angemeldetem Mittagessen
Sommerbetreuung	2,33	Halbtagsbetreuung ohne Essen
	8,19	Halbtagsbetreuung mit Essen
	10,31	Ganztagsbetreuung mit Essen
Gemeindeblatt	212,40	pro Seite

	126,40	pro 1/2 Seite
	75,90	pro 1/4 Seite
	55,70	pro 1/8 Seite
	11,00	Versand Inland lt. aktuellem Posttarif 02.12.2020
	28,00	Versand Ausland lt. aktuellem Posttarif 02.12.2020
Unimog	52,44	pro Stunde
	65,55	pro Stunde für Schneeräumung
LKW	65,03	pro Stunde
	81,28	pro Stunde für Schneeräumung
	32,51	pro Stunde ohne Fahrer
Radlader	71,32	pro Stunde
	89,16	pro Stunde für Schneeräumung
	38,81	pro Stunde ohne Fahrer
Bagger 8 Tonnen	72,75	pro Stunde
Bagger 8 Tonnen	40,24	pro Stunde ohne Fahrer
Bagger 2,5 Tonnen	56,63	pro Stunde
Bagger 2,5 Tonnen	29,36	pro Stunde ohne Fahrer
Hoftrak	50,33	
Dumper 5 to	50,33	
Kompressor	14,68	Grundmiete
	17,83	Zeitmiete/Betriebsstunde
Bus km	0,76	pro km
Reifen mit Felge	2,32	pro Reifen
Reifen ohne Felge	1,67	pro Reifen
Splitt	36,00	pro m³ lt. Re Fa. Prantauer 31.10.2020
Salz pro kg.	0,20	lt. Re Fa. List
Walze mit Mann	54,11	pro Stunde
Rüttelplatte mit Mann	54,11	pro Stunde
Stromaggregat	38,12	pro Stunde
Stampfer	7,91	pro Stunde
Fäkalschlammentsorgung	13,10	pro m³
Facharbeiter	41,95	pro Stunde
Hilfsarbeiter	35,23	pro Stunde
Grundbuchsauszug	11,96	pro Auszug
Deponiegebühren	4,10	pro m³ Aushubmaterial (2019 KEINE Erhöhung)
	62,92	pro m³ Bauschutt (Kleinmengen Recyclinghof)
Pachtgebühren	23,18	einm. Verwaltungskosten
	0,12	pro m² Weide oder landw. Nutzfläche
	0,87	pro m² Bienenhaus
	3,13	pro m² gewerblicher Nutzung
	0,79	pro m² für Lagerplätze Holz+Mist
	2,53	pro m² für gemischt genutzte Fläche
Grundstückspreise	59,78	pro m² Gewerbegebiet Fließerau/Hanglage

	125,85	pro m² Fließerau
	88,97	pro m² Schlossgründe ALT
	108,88	pro m² Schlossgründe NEU
	73,41	pro m² Siedlung Eichholz/Piller
	73,41	pro m² Siedlung Niedergallmigg
	180,00	pro m² im Dorfbereich
	180,00	pro m² im Zentrumsbereich Urgen
	108,88	pro m² restliche Grundstücke
	11,02	pro m² rein landw. gen. Fläche
Parkplätze	139,50	Jahresparkplatz (2,50 m x 5,50 m)
	301,00	Jahresparkplatz LKW
Tagesparkschein 10er Block	10,80	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Monatsparkschein	10,80	gültig auf allen 180 min Parkplätze
Jahresparkschein	86,00	gültig auf allen 180 min Parkplätze
	53,50	Mitarbeiterpreis
Tiefgaragenparkschein		
inkl. Jahresparkschein	429,60	Gemeindezentrum für Bewohner
	429,60	Neue Mittelschule
Tiefgaragenparkplatz		
Mo-Sa 7:00-19:00 Uhr	236,30	Gemeindezentrum
inkl. Jahresparkschein	236,30	Neue Mittelschule
Fix zugewiesener		
Tiefgaragenplatz		
ink. Jahresparkschein	644,40	Gemeindezentrum für Bewohner
Variabler Tiefgaragenplatz		
ink. Jahresparkschein	644,40	Neue Mittelschule für NICHT Bewohner
Asphaltkünetten	112,00	pro lfm. bis 120 cm breit
	81,00	pro lfm. bis 80 cm breit
		mindestens 3 lfm
Kopie (Gemeindeamt)	0,10	pro Blatt A4 einseitig bedruckt s/w
	0,40	pro Blatt A4 einseitig bedruckt s/w
	0,80	pro Blatt A3 einseitig bedruckt farbe
Bußgeld bei Verstößen		
gegen d. Plakatordnung	30,10	
Sportreferent	562,00	
Fraktionsvorsteher Piller	446,00	
Fraktionsvorsteher Hgm.	342,00	
Stundensätze für alle		
Ausschusstätigkeiten		
Mo - Fr. 07:00 - 18:00 Uhr	16,60	
Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses können wie bisher, ihre Tätigkeiten auch außerhalb des angeführten Zeitraumes in Rechnung stellen.		
Kursentschädigung	24,40	pro Kurstag LF-Schule
Feuerwehren	18,00	einmalige Fahrtpauschale Kurs LF-Schule
Mehrzwecksaal (groß)	315,60	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Mehrzwecksaal (groß)	45,00	für jede weitere Stunde
Mehrzwecksaal (groß)	16,90	pro Stunde für Sportveranstaltungen
		(Training, Turnen …)
Gymnastiksaal	11,30	pro Stunde für Sportveranstaltungen
		(Training, Turnen …)
Hauptschulvorplatz	67,70	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Hauptschulvorplatz	33,90	für jede weitere Stunde
Küchenbenützung	96,00	pro Veranstaltung
Thekenbenützung (Bar)	78,80	pro Veranstaltung

Nutzung Fahrschülerraum	28,10	pro Veranstaltung
Foyer Kultur- u. Theaters.	55,40	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	16,90	für jede weitere Stunde
Theatersaal (kleiner Saal)	90,30	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Theatersaal (kleiner Saal)	16,90	für jede weitere Stunde
Benützung der Nassräume	6,70	pro Benützung
Techniker/Saalmeister	67,70	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Techniker/Saalmeister	28,10	für jede weitere Stunde
VS EH, Hgm., Ngm.,Piller, Urgen		
Turnsaal	67,70	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Turnsaal	11,30	für jede weitere Stunde
Turnsaal	11,30	pro Stunde für Sportveranstaltungen
		(Training, Turnen …)
Piller		
Fraktionsraum	45,10	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Fraktionsraum	11,30	für jede weitere Stunde
Fraktionsraum	11,30	pro Stunde für Sportveranstaltungen (Turnen…)
Benützung Foyer mit Theke	15,40	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Küchenbenützung	46,20	pro Veranstaltung
Musikpavillon	22,40	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Musikpavillon	11,30	für jede weitere Stunde
Festplatz Katzenboden	22,40	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Festplatz Katzenboden	11,30	für jede weitere Stunde
Feuerwehrhalle Hgm.	22,40	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
	11,30	für jede weitere Stunde
Sportplatz Hgm.	22,40	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Sportplatz Hgm.	11,30	für jede weitere Stunde
Dorfplatz Fließ	11,30	pro Veranstaltung (Dauer max. 4-h)
Dorfplatz Fließ	3,70	für jede weitere Stunde
Vermietung von Besteck,		
Gläsern, Tellern u. Tassen	0,67	pro angefangenem Tag
Tische	1,28	pro angefangenem Tag
Stühle	0,36	pro angefangenem Tag
Saalmeister	12,63	für die Ausgabe und Kontrolle
Schwimmbadpreise	4,40	Tageskarte Erwachsene
Ermäßigt (Jugend bis	1,90	Tageskarte Kinder (6 bis 14 Jahre) (2019 Achtung!)
18 Jahre, Lehrlinge,	9,10	Tageskarte Familie
Bundesheer, Studenten)	3,20	Tageskarte ermäßigt
Tageskarte Familie	1,20	Tageskarte Schulklassen
immer günstiger Tarif	34,20	10er Block Erwachsene
	23,00	10er Block ermäßigt
	13,40	10er Block Kinder
	103,50	Saisonkarte Familie
	51,80	Saisonkarte Erwachsene
	40,00	Saisonkarte Jugend
	15,20	Saisonkarte Kinder
	2,10	Erwachsene ab 16.00 Uhr
		Kinder ab 16.00 Uhr frei
Heilbehelfe	189,50	Auf- u. Abbaupauschale für Pflegebett
	0,57	Miete für Pflegebett pro Tag

	10,92	Ausgabepauschale für Rollstuhl, Leibstuhl,
		Badelift und Infusionsständer
	0,23	Miete für Rollstuhl u. Badelift pro Tag
	0,13	Miete für Leibstuhl pro Tag
Entschädigung Sirenen	78,60	Leitner Horst
	78,60	Ruhland Verena
	78,60	Knoll Bernhard
Christbaumverkauf	7,00	Klein (bis ca. 1 Meter)
	9,00	Mittel (bis ca. 1,5 Meter)
	12,00	Groß (ab 1,5 Meter)
VPI 96 Juni 2019		
VPI 96 Juni 2020		
Erhöhung		

10.) Bericht Überprüfungsausschuss

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GV Günter Knabl trägt den Bericht vor. Der Gemeinderat nimmt diesen zur Kenntnis:

Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss | Quartal: 4/2020

Gemeinde Fließ

Kassenprüfungsniederschrift über die vom Überprüfungsausschuss am 07.12.2020 durchgeführte Prüfung der Gemeindekasse.

Prüfungsleiter (Obmann): Günter Knabl

Weitere Mitglieder des Überprüfungsausschusses:

Reinhold Gigele, Alexander Jäger

Finanzverwalter/Kassenverwalter/Sonstige Kassenbedienstete: Daniel Erhart, Myriam Hann

Entschuldigt/Unentschuldigt abwesend:

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 24.10.2020 bis 04.12.2020.

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

***Aufnahme des Kassenbestandes** [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:*

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	***Beträge in EUR***
Girokonto, Imster Sparkasse, IBAN AT69 2050 2000 0082 6123 lt. Auszug Nr. 9/1 vom 02.10.2020	*11.418,24*
Girokonto, Raiba Oberland, IBAN AT74 3635 9000 0142 0025 lt. Auszug Nr. 235/001 vom 04.12.2020	*167.936,43*
Girokonto, Volksbank Tirol eG, IBAN AT13 4239 0005 0028 0010 lt. Auszug Nr. 31 vom 12.11.2020	*24.277,44*
Girokonto, BAWAG PSK, IBAN AT85 6000 0005 1011 4540 lt. Auszug Nr. 24 vom 11.11.2020	*31.256,57*
Zwischensumme Girokonten	*234.888,68*

Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 03.01.2020, Bank Raiba, Kto-Nr. 31.468.770, Verwendungszweck Betriebsmittelrücklage	*259,37*
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 03.01.2020, Bank Raiba, Kto-Nr. 31.468.549, Verwendungszweck Weideverbesserung	*8.421,49*
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	***8.680,86***
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum 04.12.2020 *lt. Buchungsabschluss Dezember 2020/1 vom 04.12.2020*	*243.569,54*
+ ungebuchte Einzahlungen	***0,00***
- ungebuchte Auszahlungen	***0,00***
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	***243.569,54***
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	***0,00***

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Es wurde keine Belegprüfung durchgeführt.

3. Sonstige Prüfbereiche

Der Überprüfungsausschuss befasste sich eingehend mit dem Voranschlag 2021 sowie dem mittelfristigen Finanzplan 2022 bis 2025. Es wurden alle wichtigen und einmaligen Einnahmen sowie Ausgaben durchbesprochen.

11.) Beratung und Beschlussfassung Haushaltsvoranschlag 2021

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2021 ist in der Zeit von 26.11.2020 bis 09.12.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegen (kundgemacht von 26.11.2020 bis 10.12.2020). Je ein Exemplar des Voranschlages sowie des „Mittelfristigen Finanzplanes“ wurde jedem Mitglied des Gemeinderates zugestellt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum vorliegenden Budgetentwurf eingebracht.
Der Gemeindevorstand hat das Budget 2021 am 07.12.2020 vorgeprüft. Weiters hat sich der Überprüfungsausschuss ebenfalls am 07. Dezember 2020 mit dem Budgetentwurf eingehend befasst.

Der Gemeindekassenverwalter Daniel Erhart trägt den Entwurf des Voranschlages 2021 in gewohnter Weise vor. Er informiert im Detail über wichtige Ausgaben und Einnahmen. Der Bürgermeister erläutert wichtige Investitionen, den Gesamtschuldenstand und Schuldendienst. Trotz der schwierigen Situation (Corona…) wird es gelingen die begonnen Vorhaben abzuschließen und neue Projekte zu verwirklichen. Obwohl mit Einnahmenausfällen bei den Ertragsanteilen zu rechnen ist, sollte es gelingen den Schuldenstand weiter zu senken.

Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	Ergebnishaushalt				
	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6.808.100,00	6.182.500,00	6.305.600,00	6.338.800,00	6.525.200,00
Erträge aus Transfers	3.010.400,00	2.362.600,00	2.055.700,00	2.093.400,00	2.000.300,00
Finanzerträge	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Summe Erträge	9.818.600,00	8.545.200,00	8.361.400,00	8.432.300,00	8.525.600,00
Personalaufwand	2.129.200,00	2.169.400,00	2.202.600,00	2.236.100,00	2.251.900,00
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	6.199.400,00	5.868.500,00	4.279.900,00	4.301.100,00	3.946.600,00
Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)	2.816.200,00	2.121.600,00	2.197.100,00	2.263.000,00	2.338.800,00
Finanzaufwand	65.900,00	60.600,00	51.400,00	45.700,00	40.900,00

Summe Aufwendungen	11.210.700,00	10.220.100,00	8.731.000,00	8.845.900,00	8.578.200,00
Nettoergebnis	-1.392.100,00	-1.674.900,00	-369.600,00	-413.600,00	-52.600,00
Mittelverwendungs- u. aufbringungsgruppen	Finanzierungshaushalt				
OPERATIVE GEBARUNG	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025
Einzahlung aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.978.100,00	6.037.500,00	6.220.600,00	6.253.800,00	6.440.200,00
Einzahlung aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	2.768.500,00	2.122.500,00	1.818.100,00	1.864.800,00	1.782.200,00
Einzahlung aus Finanzerträgen	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Summe Einzahlung operative Gebarung	8.746.700,00	8.160.100,00	8.038.800,00	8.118.700,00	8.222.500,00
Auszahlung aus Personalaufwand	2.129.200,00	2.169.400,00	2.202.600,00	2.236.100,00	2.251.900,00
Auszahlung aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.498.800,00	2.193.100,00	2.329.600,00	2.416.600,00	2.190.000,00
Auszahlung aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.882.000,00	1.953.100,00	2.024.300,00	2.095.900,00	2.167.400,00
Auszahlung aus Finanzaufwand	65.900,00	60.600,00	51.400,00	45.700,00	40.900,00
Summe Auszahlung aus operative Gebarung	6.575.900,00	6.376.200,00	6.607.900,00	6.794.300,00	6.650.200,00
Saldo 1 Geldfluss aus der Operativen Gebarung	2.170.800,00	1.783.900,00	1.430.900,00	1.324.400,00	1.572.300,00
INVESTIVE GEBARUNG					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	950.000,00	145.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.134.800,00	935.100,00	667.800,00	545.600,00	363.500,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	2.084.800,00	1.080.100,00	752.800,00	630.600,00	448.500,00
Auszahlung aus der Investitionstätigkeit	2.683.400,00	1.670.900,00	919.900,00	850.900,00	1.140.000,00
Auszahlung von gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung aus Kapitaltransfers	934.200,00	168.500,00	172.800,00	167.100,00	171.400,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.617.600,00	1.839.400,00	1.092.700,00	1.018.000,00	1.311.400,00
Saldo 2 Geldfluss aus der Investiven Gebarung	-1.532.800,00	-759.300,00	-339.900,00	-387.400,00	-862.900,00
Saldo 3 Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+Saldo 2)	638.000,00	1.024.600,00	1.091.000,00	937.000,00	709.400,00
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT					
Einzahlung aus der Aufnahme von Finanzschulden	500.000,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlung aus der Tilgung von Finanzschulden	1.138.000,00	1.294.600,00	1.091.000,00	937.000,00	709.400,00
Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-638.000,00	-1.024.600,00	-1.091.000,00	-937.000,00	-709.400,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2021	FH-PLAN 2022	FH-PLAN 2023	FH-PLAN 2024	FH-PLAN 2025
Neubau Erweiterung Fraktionsgebäude Hgm.	Neubau Gebäude	**500.000,00**	670.000,00	200.000,00	0,00	0,00
Neubau Erweiterung Fraktionsgebäude Hgm.	Vergütungen an and. Verwaltungszweige einmalig	**30.000,00**	100.000,00	30.000,00	0,00	0,00

Neubau Erweiterung Fraktionsgebäude Hgm.	Darlehen	**150.000,00**	270.000,00	0,00	0,00	0,00
Neubau Erweiterung Fraktionsgebäude Hgm.	Bedarfszuweisung Fraktionsgebäude Hgm.	**250.000,00**	150.000,00	0,00	0,00	0,00
Neubau Erweiterung Fraktionsgebäude Hgm.	Zuschuss Schul- u. Kindergartenbaufonds	**50.000,00**	100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**80.000,00**	**250.000,00**	**230.000,00**		
Neubau Erweiterung Schwimmbad	Neubau Schwimmbadgebäude	**250.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Neubau Erweiterung Schwimmbad	Vergütungen an and. Verwaltungszweige einmalig	**50.000,00**				
Neubau Erweiterung Schwimmbad	Zuschuss Fotovoltaik Anlage	**25.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**275.000,00**				
Gewerbepark Nesselgarten	Erweiterung Gewerbepark 2021	**350.000,00**	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbepark Nesselgarten	Vergütungen an and. Verwaltungszweige einmalig	**40.000,00**				
Gewerbepark Nesselgarten	Darlehen Gewerbepark Nesselgarten 2021	**150.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbepark Nesselgarten	WB-Förderungsbeitrag	**80.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**160.000,00**	**100.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
WVA Erweiterung 2021	Erweiterung der Wasserversorgung 2021 (Piller, Hgm.)	**60.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
WVA Erweiterung 2021	Vergütungen an and. Verwaltungszweige einmalig	**10.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**70.000,00**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
Kanalerweiterungen 2021	Kanalerweiterungen 2021 (Piller, Hgm.)	**60.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Kanalerweiterungen 2021	Vergütungen an and. Verwaltungszweige einmalig	**10.000,00**				
	Summe	**70.000,00**		**0,00**	**0,00**	**0,00**
Sportplätze	Errichtung Sportzentrum	**150.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportplätze	Tilgung einmalig	**100.000,00**	100.000,00	250.000,00	200.000,00	0,00
Sportplätze	Vergütungen an and. Verwaltungszweige einmalig	**50.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportplätze	Bedarfszuweisung	**100.000,00**	100.000,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**200.000,00**	**0,00**	**250.000,00**	**200.000,00**	**0,00**
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Glasfaserausbau Call 3 (Hgm., Eichholz)	**30.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen Call 3	**100.000,00**	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Bundesförderung Glasfaserausbau Call 3	**209.200,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Landesförderung Glasfaserausbau Call 3	**105.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**-184.200,00**	**200.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Glasfaserausbau Call 4 (Piller)	**50.000,00**	400.000,00	200.000,00	190.000,00	0,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Bundesförderung Glasfaserausbau Call 4	**0,00**	200.000,00	100.000,00	120.000,00	0,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Landesförderung Glasfaserausbau Call 4	**0,00**	100.000,00	50.000,00	60.000,00	0,00
	Summe	**50.000,00**	**100.000,00**	**50.000,00**	**10.000,00**	**0,00**
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Glasfaserausbau Call 5 (Hinterstrengen, Sonnenberg)	**350.000,00**	100.000,00	149.000,00	0,00	0,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Tilgung Zwischenfinanzierungsdarlehen Call 5	**0,00**	0,00	50.000,00	75.000,00	75.000,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Vergütungen an and. Verwaltungszweige einmalig	**30.000,00**	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Bundesförderung Glasfaserausbau Call 5	**75.000,00**	125.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Landesförderung Glasfaserausbau Call 5	**25.000,00**	75.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Sonstige wirtschaftliche Unternehmungen	Zwischenfinanzierungsdarlehen Call 5	**200.000,00**	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	**80.000,00**	**-70.000,00**	**79.000,00**	**105.000,00**	**105.000,00**

Wichtige Einnahmen und Ausgaben 2021:

Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	FH-VA 2021

Zentralamt	EDV-Ausstattung	**15.000,00**
Zentralamt	Ankauf Kunstgegenstände	**500,00**
Zentralamt	EDV-Softwareergänzung	**5.000,00**
Bauamt	Örtliches Raumordnungskonzept	**25.000,00**
Bauamt	Flächenwidmungsplan	**10.000,00**
Planungsverbände	Spiel- u. Bewegungsparadies	**5.000,00**
Ehrungen und Auszeichnungen	Allgemeine Ehrungen (Alters/Ehejubilare)	**3.500,00**
Freiwillige Feuerwehr Fließ-Dorf	Ankauf Tragkraftspritze	**15.900,00**
Freiwillige Feuerwehr Fließ-Dorf	Zuschuss LFF Tragkraftspritze	**3.000,00**
Freiwillige Feuerwehr Fließ-Dorf	Schlauchmaterial und Helme	**2.500,00**
Freiwillige Feuerwehr Hochgallmigg	Ankauf Atemschutz - Ultraschallreinigungsgerät	**3.100,00**
Freiwillige Feuerwehr Hochgallmigg	Zuschuss Landesfeuerwehrfonds	**1.000,00**
Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	Anschaffung Sirene (Piller)	**8.000,00**
Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	Zuschuss Landesfeuerwehrfonds (Sirene)	**2.500,00**
Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	Errichtung Wasserentnahmestelle (Inn)	**15.000,00**
Volksschule Eichholz	Ankauf Schülercomputer, Bildschirm	**3.000,00**
Volksschule Eichholz	Zuschuss "Tirol lernt Digital"	**1.500,00**
Neue Mittelschule Fließ-Dorf	Brandschutzmaßnahmen	**20.000,00**
Kindergarten Fließ-Dorf	Errichtung Kneippanlage	**50.000,00**
Kindergarten Fließ-Dorf	Zuschuss Kneippanlage	**30.000,00**
Kindergarten Urgen	Erweiterung Kindergarten Urgen (Planung)	**15.000,00**
Kindergarten Eichholz	Errichtung Spielplatz	**15.000,00**
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Dorfverschönerung Grünflächen	**15.000,00**
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Fließerbuch 2. Auflage	**20.000,00**
Natur und Landschaftsschutz	Sanierung Waldweiher	**25.000,00**
Natur- und Landschaftsschutz	Zuschuss Sanierung Waldweiher	**10.000,00**
Natur- und Landschaftsschutz	Steppenhänge	**10.000,00**
Betriebsabgangsdeckung	Investitionsbeitrag KH-Zams	**85.300,00**
Gemeindestraßen	Asphaltierung von Gemeindestrassen	**120.000,00**
Gemeindestraßen	Bedarfszuweisung	**130.800,00**
Gemeindestraßen	Erweiterung Wanderwege	**1.000,00**
Gemeindestraßen	Erschließungsweg Piller-Siedlung	**30.000,00**

Gemeindestraßen	Strassenverbreiterung	**25.000,00**
Gemeindestraßen	Erschließungsweg Kloster Hgm.	**40.000,00**
Gemeindestraßen	Vermessungen Einm.	**15.000,00**
Bauhöfe	Ankauf Dienstauto	**15.000,00**
Bauhöfe	Nachrüstung Unimog/LKW	**10.000,00**
Bauhöfe	Anschaffung Baugeräte	**10.000,00**
Bauhöfe	Betriebsausstattung	**15.000,00**
Strukturverbesserung	Grundzusammenlegung Angerle	**15.000,00**
Strukturverbesserung	Grundzusammenlegung Dorf	**15.000,00**
Produktionsförderung	Investitionszuschuss für Almweiden	**10.000,00**
Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	Venet-Bahn, Zuschuss einmalig	**25.000,00**
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Ausgaben für den Markt "Fließerlei"	**5.000,00**
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Ankauf Marktstände	**25.000,00**
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Errichtung Spielplatz Kalvari	**180.000,00**
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Zuschuss Spielplatz Kalvari	**65.000,00**
Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Erweiterung Straßenbeleuchtung	**15.000,00**
Grundbesitz	Grundkäufe	**120.000,00**
Altes Gemeindeamt	Ankauf Raiba-Anteil	**100.000,00**
Schlachthof	Beteiligung (Genossenschaft)	**750.000,00**
Schlachthof	Veräußerung Schlachthof	**250.000,00**
Schlachthof	Bedarfszuweisung Schlachthof	**600.000,00**
Betriebe der Wasserversorgung	Erweiterung der Wasserversorgung	**20.000,00**
Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kanal Erweiterungen	**10.000,00**
Betriebe der Müllbeseitigung	Deponie Runserau/Eiskeller	**25.000,00**
Volksschule Puschlin	Verkauf VS Puschlin	**120.000,00**
Gemeindestraßen	Beitrag Sanierung Pontlatzbrücke	**20.000,00**
Grundbesitz	Grundverkauf allgemein	**50.000,00**
Grundbesitz	Grundverkauf Siedlungsgebiet Schloss	**80.000,00**
Grundbesitz	Grundverkauf Piller	**250.000,00**
Grundbesitz	Grundverkauf Siedlungsgebiet Eichholz	**20.000,00**
Grundbesitz	Grundverkauf Siedlungsgebiet Niedergallmigg	**55.000,00**
Grundbesitz	Grundverkauf Gewerbegebiet Fließerau	**120.000,00**

Der Gemeinderat beschließt das Budget 2021 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2022 – 2025 in der vorgelegten Form einstimmig.

Bürgermeister-Stellvertreter Mag. (FH) Ing. Huter Wolfgang bedankt sich bei allen die zum Gelingen dieses Budgets beigetragen haben, im Besonderen bei der Finanzverwaltung für die korrekte Haushaltsführung und beim Bürgermeister für die zugesagten Zuschüsse und Bedarfszuweisungen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitgliedern des Gemeinderates für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit, bei der Gemeindeverwaltung sowie bei der Baupartie.

12.) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt die Dienstverträge bzw. die Änderung der Dienstverträge mit Achenrainer Markus und Frank Christina, sowie die Auszahlung der Jubiläumszahlung an Graber Melanie.

Der Gemeinderat beschließt, den vom Land bzw. Bund ausbezahlten Kostenersatz für die Abwicklung der Covid-Massentestungen an das Verwaltungspersonal weiterzugeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einen einmaligen Covid-Bonus an das Verwaltungspersonal und an die Bauleitung beim Sport- und Freizeitzentrum zu bezahlen.

Die Details dieser Beschlüsse werden in einer eigenen, nicht öffentlichen, Niederschrift festgehalten.

13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister gratuliert dem Gemeinderat Jäger Alexander und seiner Partnerin Gfall Eva zur Geburt ihrer gemeinsamen Tochter Sophia.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 21.50 Uhr.

Der Schriftführer: Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer) (Ing. Bock Hans-Peter)